



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 08.03.2022

Meldungsnummer: BH07-0000002958

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR, Uzun Trading

Betroffene Organisation:

Uzun Trading
CHE-154.193.484
Girhaldenstrasse 68
8048 Zürich

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 19. Januar 2022, 20. Januar 2022 und 21. Januar 2022

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Uzun Trading wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Uzun Trading, in Zürich, CHE-154.193.484, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 223 vom 17.11.2015, S.0, Publ. 2485253). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 170.60 werden Yakup Uzun, türkischer Staatsangehöriger, unbekannten Aufenthaltes, auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 170.60 ist einstweilen uneinbringlich.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden.
5. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 07.04.2022

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Militärstrasse 36

Postfach

8090 Zürich